



TIERÜBERNAHMEVERTRAG / TIERSCHUTZVERTRAG

Der Tierschutzverein **Hundehilfe Lucky Stray e.V. / Aktionsbündnis Hund aufs Herz** – im nachfolgenden Verein genannt -übergibt mit den nachfolgend getroffenen Vertragsvereinbarungen die Halterschaft des nachgenannten Hundes an

NEUER TIERHALTER:

Vorname, Name:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ / Wohnort:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

- Im nachfolgenden „Halter“ genannt -

Name des Hundes:

männlich

weiblich

kastriert

unkastriert

Rasse:

Geburtsdatum / Alter:

Fellfarbe:

Chipnummer:

Passnummer:

1. Mit der Übergabe / Aushändigung des vorgenannten Hundes an den Halter durch den Verein oder durch einen von dem Verein bevollmächtigten Dritten geht das Eigentum mit allen Rechten und Pflichten auf den neuen Halter über. Die Übergabe des Tieres erfolgt nach erfolgter Vorkontrolle und im Anschluss an die Vertragsunterzeichnung. Der Vertrag gilt als Quittung für die Übergabe. Der Verein übernimmt ab dem Zeitpunkt der Übergabe für das Tier keine Haftung bei hervorgerufenen Schäden.

2. Der neue Halter verpflichtet sich, den Hund artgerecht, ordnungsgemäß und in sorgsamer Pflege in seinem Wohnbereich zu halten. Eine Ketten – und/ oder Zwingerhaltung ist ausdrücklich untersagt. Die Vorschriften des Tierschutzgesetzes sind einzuhalten; jede Misshandlung, Quälerei oder nicht tier- und artgerechte Haltung, auch durch Dritte ist zu unterlassen. Im Krankheitsfall ist für unverzügliche tierärztliche Behandlung auf Kosten des neuen Halters zu sorgen. Die Tötung des Tieres bedarf der Zustimmung des Vereins und hat dann schmerzlos durch einen Tierarzt zu erfolgen. Sollte eine vorherige Zustimmung des Vereins aus Zeitgründen nicht einzuholen sein, ist dem Verein unverzüglich eine tierärztliche Bescheinigung nachzureichen.
3. Der neue Halter versichert gegenüber dem Verein, dass er weder Tierhändler, Züchter - auch nicht für Versuchslabore ist, noch im Auftrag eines solchen handelt. Mit dem Hund darf weder eine Zucht noch eine Vermehrung stattfinden. Werden dennoch Jungtiere geboren, ist der Verein zu informieren und die Jungtiere dürfen dann nur mit einem Schutzvertrag des Vereins an einen Dritten abgegeben werden.
4. Eine Weitergabe des Hundes an Dritte ist ohne vorherige Zustimmung durch den Verein untersagt. Sollte der neue Halter den Hund nicht mehr halten können, so verpflichtet er sich, den Hund an den Verein zurückzugeben bzw. deren Einwilligung zur Weitergabe an Dritte einzuholen. Der Hund darf nicht eigenmächtig verschenkt oder weiterverkauft werden. Der Verein behält sich für diesen Fall das Recht vor, die Rückübertragung des Eigentums und des Besitzes an dem Hund zu verlangen. Eine Erstattung der erhaltenen Schutzgebühr von dem Verein an den Halter bei Rückübertragung erfolgt nicht.
5. Der neue Halter verpflichtet sich, den Hund innerhalb von 2 Werktagen nach Übernahme bei **www.tasso.net** registrieren zu lassen.
6. Der neue Halter wird darauf hingewiesen, dass er mit der Übergabe des Tieres Tierhalter im Sinne des § 833 BGB ist und ab diesem Zeitpunkt für alle von dem Tier verursachten Kosten und Schäden aufzukommen hat. Der Abschluss einer Tierhaftpflicht wird ihm angeraten. Der Verein übernimmt für das Tier keine Haftung bei hervorgerufenen Schäden.

Bei der Vermittlung eines Hundes wird auf die Verpflichtung zur Entrichtung der Hundesteuer hingewiesen.

Der neue Halter wird auch besonders darauf hingewiesen, dass im Einzelfall die Gefahr besteht, dass die zuständigen Behörden den Hund, wenn auch unrechtmäßig, als sogenannten Listenhund einstufen. Der Verein sichert diesbezüglich zu, dass er nach bestem Wissen und Gewissen entscheidet, ob der zu vermittelnde Hund in Deutschland einem Einfuhrverbot nach dem Hundeverbringungs- und Hundeeinfuhrbeschränkungsgesetz unterliegt. Der Verein übernimmt hierfür gleichwohl keine Garantie. Die Verantwortlichkeit trifft insoweit allein den neuen Halter. Eine diesbezügliche Verantwortlichkeit des Vereins ist ausgeschlossen.

7. Gewährleistungsansprüche für eventuell vorhandene oder nicht erkennbare Eigenschaften wird ausdrücklich nicht zugesichert.

Ein Hund aus dem Tierschutz kann diverse gesundheitliche Probleme haben, die nicht bekannt sind, bzw. oft erst durch weitergehende Untersuchungen oder Röntgenaufnahmen diagnostiziert werden können, wie z. B. alte Knochenbrüche, Hüftgelenkdysplasie, Spondylose, Arthrose. Der Verein ist nicht in der Lage, solche Untersuchungen und Behandlungen durchführen zu lassen und auch nicht, diese nach Vermittlung zu bezahlen. Dem Halter ist

diese Problematik bekannt und er versichert, dem Hund ein schmerzfreies Leben und notwendige Behandlungen zu ermöglichen. Über Mittelmeerkrankheiten, wie Leishmaniose, Ehrlichiose, Babesiose, Filarien und Anaplasiose hat sich der Halter eingehend informiert.

Die vom Verein aus Rumänien vermittelten Hunde werden vor ihrer Ausreise auf eine Antikörperbildung für die vorgenannten Mittelmeerkrankheiten getestet.

Aufgrund einer möglichen Zeitverzögerung zwischen Infizierung und Ausbruch einer Krankheit empfiehlt der Verein den neuen Haltern dringend, auch bei symptomlosen Hunden einen Nachtest auf alle Mittelmeerkrankheiten durch das direkte Nachweisverfahren (z.B. bei Parasitus EX e.V.) nach dem folgendem Zeitschema durchführen zu lassen.

erwachsener Hund / Alter ab 9 Monate	Nachtest	3 Monate nach Ankunft
Welpen / Alter bis 8 Monate	Nachtest	6 Monate nach Ankunft

Die dringend empfohlene Nachtestung durch Entnahme einer Blutprobe kann bei einem Tierarzt der Wahl des neuen Halters durchgeführt werden, der die entnommene Blutprobe dann an ein dafür spezialisiertes Labor (z. B. Parasitus EX e.V.) einschicken wird.

Es wird gebeten, die Ergebnisse dem Verein unverzüglich schriftlich in Kopie zur Kenntnis zu übermitteln. Sollte der Test ein positives Ergebnis aufweisen, so verpflichtet sich der Halter bereits jetzt vorab, die erforderliche medizinische Behandlung und Versorgung mit den hierfür vorgesehenen Medikamenten für das Tier zu gewährleisten. Bei einem unauffälligen / negativen Ergebnis wird eine jährliche Wiederholung empfohlen. Bei Krankheitsverdacht sollte sofort eine Blutuntersuchung gemacht, bzw. in kürzeren Abständen wiederholt werden.

Zur weiteren Information wird auf die ausführliche Informationsbroschüre zu Mittelmeerkrankheiten verwiesen unter <https://www.parasitosen.de/mages/downloads/traumhund/Traumhund2017.pdf>.

- Der Hund wird gegen eine Schutzgebühr in Höhe von _____ Euro vermittelt, die vor Übergabe des Hundes an den neuen Halter an den Verein auf dessen Konto **DE02508400050552786600** oder E-Mail PayPal **hundehilfeluckystray@gmx.de** einzuzahlen ist.

Diese Gebühr kommt dem Verein allein zur Durchführung seiner gemeinnützigen Tätigkeit im Sinne der Tiere zu Gute und versteht sich inklusive des jeweils gültigen Mehrwertsteuerersatzes.

- Wird gegen eine der vertraglichen Vereinbarungen verstoßen, behält sich der Verein den Rücktritt von diesem Vertrag vor. Der Verein kann dann die unverzügliche Herausgabe des Tieres verlangen. Aufwendungen werden nicht erstattet.
- Nebenabsprachen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie im Schutzvertrag schriftlich vereinbart werden. Sollte eine Bestimmung / Klausel des Vertrages unwirksam sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen des Vertrages. Diese behalten weiter volle Gültigkeit. 11. Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Vereins.
- Eine Vermittlung kommt nur zustande, wenn der Halter damit einverstanden ist, dass seine Daten zu Tierschutzzwecken bearbeitet, gespeichert und weitergeleitet werden dürfen. Er ist ausdrücklich mit der Weiterleitung seiner Daten an die ausländischen Tiereschützer und deren Kontaktaufnahme mit ihm einverstanden.

13. Sonstige Vereinbarungen:

Die vorstehend aufgeführten Vertragsbedingungen hat der Empfänger gelesen, verstanden und sie werden von diesem ausnahmslos in allen Punkten verbindlich anerkannt.

Datum, Ort
Unterschrift des Tierhalters

Datum, Ort
Unterschrift eines Vertreters des Vereins

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Als die nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen verantwortliche Stelle versichern wir Ihnen, dass die Erhebung, die Speicherung, die Veränderung, die Übermittlung, die Sperrung, die Löschung und die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in unserer Tierschutzorganisation zum Schutze Ihrer personenbezogenen Daten immer in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen und übrigen gesetzlichen Regelungen erfolgt.

Im Rahmen des Vermittlungsablaufs fragen wir mit dem Bewerberdaten-Formular verschiedene personenbezogene Daten von Ihnen ab, die Sie durch das Ab- bzw. Einsenden zusammen mit den übrigen Daten der Adoption an uns übermitteln. Wir erheben dementsprechend ausschließlich die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten.

Diese Erhebung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung eigener Geschäftszwecke.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt an die im Rahmen der Vertragsabwicklung beteiligten Partner, wie z.B. das mit der Vermittlung beauftragte Tierheim, die Helfer-/Innen für Vor- bzw. Nachkontrollen (Platzkontrollen) sowie verbundene Tierschutzorganisationen und das mit Zahlungsangelegenheiten beauftragte Kreditinstitut.

Des Weiteren werden Ihre personenbezogenen Daten im Falle einer Übernahme eines Tieres oder vorübergehende Aufnahme zur Pflege (Betreuung) aufgrund der Buchführungspflicht nach § 11 Tierschutzgesetz (TierSchG) und/oder § 5 Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung (BmTierSSchV) an die zuständigen Veterinär- und/oder Überwachungsbehörden weitergegeben, die aufgrund gemachter Auflagen Einsicht in unsere Tierbestandsbuchführung erhalten.

In den Fällen der Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten jedoch auf das erforderliche Minimum.

Mit der Eingabe Ihrer personenbezogenen Daten und der Akzeptanz dieser Datenschutzerklärung erklären Sie sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend der vorgenannten Datenschutzerklärung einverstanden.

Sie haben das Recht, unentgeltlich Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Wir dürfen Sie bitten, sich mit entsprechenden Anfragen an den Verein (im Impressum angegebene Adresse) zu wenden. Sofern die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten unrichtig sind, werden die Daten auf einen entsprechenden Hinweis Ihrerseits selbstverständlich berichtigt. Sie haben ferner das Recht, Ihre Einwilligung in die Speicherung der zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Im Falle einer entsprechenden Mitteilung werden die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten gelöscht, es sei denn, die betreffenden Daten werden zur Erfüllung der Pflichten des geschlossenen Vertragsverhältnisses noch benötigt oder gesetzliche Regelungen stehen einer Löschung entgegen. In diesem Fall tritt an die Stelle einer Löschung eine Sperrung der betreffenden personenbezogenen Daten.